

# Die Forsteinrichtung als Verwirklichung der Raumplanung im Wald

Autor(en): **Keller, Walter / Etter, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **142 (1991)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-766458>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Forsteinrichtung als Verwirklichung der Raumplanung im Wald<sup>1</sup>

Von Walter Keller und Friedrich Etter

FDK: 624:911

## 1. Einleitung

Die Gesprächsteilnehmer der Arbeitsgruppe «Forsteinrichtung» entstammten fast ausschliesslich dem Kreis der praktischen Forsteinrichter. Für den Gang der Diskussion hatte dies den Vorteil, dass kaum Verständnisprobleme auftraten; so konnte sie gleich *in medias res* gehen. Zuerst wurde das allgemeine Thema der Struktur einer umfassenden Forsteinrichtung besprochen, dann auf die speziellen Anforderungen an die Inventur eingegangen und schliesslich erörtert, welchen Stellenwert und welche Ausgestaltung der Hiebsatz in einer künftigen Forsteinrichtung aufweisen werde.

## 2. Systematik einer umfassenden Forsteinrichtung

Die herkömmliche und wohl auch allgemein durchgeführte Gliederung eines Wirtschaftsplanes unterscheidet zwischen dem langfristig angelegten Grundlagenplan und dem mittelfristig gültigen Betriebsplan, der periodisch zu revidieren ist. Obwohl auf den Eigentümer ausgerichtet, befasst sich auch ein herkömmlicher Wirtschaftsplan nicht nur mit wirtschaftlichen und betrieblichen, sondern insbesondere im Grundlagenteil auch mit ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten des Waldes und seiner Bewirtschaftung. Interessen und Bedürfnisse der Öffentlichkeit am Wald wurden bisher und werden noch heute vom Planer eingebracht, artikuliert und konkretisiert. Diese gewissermassen technokratische Berücksichtigung öffentlicher Ansprüche wird im Genehmigungsverfahren von den Oberbehörden, also den kantonalen Forstdirektionen sanktioniert. Die als Diskussionsgrundlage postulierte Gliederung einer umfassenden künftigen Forsteinrichtung unterstellt den eigentümerverbindlichen Betriebsplan einer behördenverbindlichen regionalen forstlichen Pla-

<sup>1</sup> Berichterstattung der Arbeitsgruppe 3 des Kolloquiums «Forstliche Planung und Raumplanung» vom 3. Dezember 1990, veranstaltet im Rahmen der Kolloquien der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH Zürich.

nung, die entweder Teil der Richtplanung ist oder in enger Koordination mit der Raumplanung durch den Forstdienst erarbeitet wird. Der Grundlagenteil des Wirtschaftsplanes wird somit zum regionalen Waldfunktionenplan ausgestaltet. Es handelt sich dabei um ein klassisches Aufgabengebiet der Forsteinrichtung, also um die mittel- und langfristige Festlegung von Zielen und der zu ihrer Erreichung erforderlichen Mittel und Massnahmen (Planung).

Die Frage ist nur, welche Ziele und Massnahmen auf regionaler, welche auf betrieblicher Ebene festzulegen sind. Versteht man die regionale forstliche Planung als Erweiterung des herkömmlichen Grundlagenplanes, so liegt auf der Hand, dass er hauptsächlich aus den ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten langfristige generelle Ziele und Absichten der Öffentlichkeit zu formulieren hat. Diese können aber mit den wirtschaftlichen und betrieblichen Bedürfnissen der Eigentümer kollidieren. Grundsatzfragen müssen im Rahmen der Zielfindung auf regionaler Ebene diskutiert werden, und es müssen die Voraussetzungen für die Abgeltung allfälliger Nachteile geschaffen sein. Dann wird es möglich, eigentümerverbindliche Vorschriften auf betrieblicher Ebene zu formulieren. Die rechtlichen Voraussetzungen dazu bestehen erst im Raumplanungsrecht, während sie für selbständige forstliche Lösungen noch geschaffen werden müssten. Angesichts des wachsenden Umfangs der Mittel, welche die öffentliche Hand in den Wald investiert, können die Gemeindeautonomie und die wohlbegründeten Rechte der Waldeigentümer aber nicht mehr allein ausschlaggebend sein. Viel wird davon abhängen, ob und wie auf regionaler Ebene eine demokratische und kooperative Entscheidungsfindung gewährleistet werden kann, welche die Interessen sowohl der Öffentlichkeit als auch der Eigentümer an der ganzen Waldfläche berücksichtigt. Dem Forstdienst sind aber derartige Entscheidungsmodelle etwa aus dem Bereich der Waldzusammenlegungen durchaus geläufig. Wie dort, ist auch bei der regionalen forstlichen Planung ein grosser Teil Öffentlichkeitsarbeit: der Forstdienst erfährt, was vom Wald erwartet wird und kann über die Realisierungsmöglichkeiten orientieren. Selbstverständlich erfordert die Konfliktbereinigung vor der demokratisch-kooperativen Entscheidung Zeit; eine intensivierete Zusammenarbeit des Forstdienstes mit Natur- und Landschaftsschutzkreisen vor dem Entscheid auf regionaler Ebene ermöglicht aber eine Konsensfindung, die für die gesamte Öffentlichkeit transparente Ziele, Planungen und vor allem auch Leistungsabgeltungen ergibt. Die öffentliche Auflage und Sanktionierung der langfristigen Ziele auf regionaler Ebene bringt dem Planer auf Betriebsebene eine Zeitersparnis ein, welche den Aufwand für die Konfliktbereinigung auf der Ebene Region zum grossen Teil kompensiert: die langfristigen Ziele müssen nicht für jeden Waldbesitzer grundsätzlich neu hergeleitet, sondern nur konkretisiert werden; grundsätzliche Diskussionen bleiben bei der Bearbeitung des Betriebsplans weitgehend ausgespart, solange er sich den Rahmenbedingungen des regionalen Planes einfügt — der Betriebsplaner hätte somit in diesem Rahmen grössere Bewegungsfreiheit.

Die zeitliche Erstreckung für Planungsarbeiten bei einem derartigen zwei-stufigen Vorgehen darf aber nicht unterschätzt werden: was auf Gemeindeebene zügig vorangetrieben werden kann, braucht in der Region seine Zeit. Entsprechende Planungen sind also frühzeitig einzuleiten.

Planen ist nur dann sinnvoll, wenn Ausführung und Erfolg kontrolliert werden können. Für die Kontrolle der in Betriebspläne umgesetzten Ziele des regionalen Planes stehen im Betrieb viele Instrumente zur Verfügung. Für die Kontrolle im Privatwald sind sie noch weitgehend erst zu schaffen.

Fazit der Diskussion: Eine forstliche Planung auf zwei Ebenen dürfte doch wesentliche Vorteile mit sich bringen, wenn sich die regionale Planung streng auf die langfristigen Ziele beschränkt. Die Koordination mit der Raumplanung ist unumgänglich. Im Rahmen der regionalen forstlichen Planung legt der Forstdienst die mittel- und kurzfristige Planung für die Forstbetriebe fest. Die ganze Planung ist ein klassisches Aufgabengebiet der Forsteinrichtung.

### **3. Anforderungen an die Inventuren**

Für Planung und Kontrolle sind Inventuren von zentraler Bedeutung. Sie dienen einerseits der Grundlagenbeschaffung zur Ziel- und Absichtsformulierung für Öffentlichkeit und Eigentümer, andererseits der Massnahmenplanung sowie der Vollzugs-, der Prognose- und der Erfolgskontrolle. Soweit er nicht auf die Grundlagenbeschaffung zur Zielformulierung ausgerichtet ist, sondern der Planung und Kontrolle dient, sollte der Inventurinhalte den Zielen entsprechen. Da sich Ziele und Absichten aber ändern, muss die Inventur im Rahmen der nötigen Kontinuität über genügend Flexibilität verfügen, um den Änderungen der Anforderungen an den Wald zu genügen. Besonders für die Kontrolle ist die Zielbezogenheit des Informationsgehaltes von Inventuren unerlässlich; nur wenn die Ziele kontrollierbar, Veränderungen nachweisbar sind, ist Planung sinnvoll und realisierbar.

Über die Wichtigkeit einzelner Inventurgrößen werden sich in Diskussionen immer Meinungsunterschiede ergeben, gerade auch weil die Anforderungen an den Wald vor allem regional recht unterschiedlich sind. Immerhin schälte das Gespräch im Kreise der Forsteinrichter einige markante Entwicklungen heraus, die über alle regionalen Unterschiede hinweg recht deutlich sind. So sehr beispielsweise Holzvorräte immer interessieren, hat doch der Vorrat heute längst nicht mehr den Stellenwert, den er um die Jahrhundertwende einnahm. Im Vordergrund des Interesses stehen heute viel mehr der Gesundheitszustand und die Vitalität von Baum und Bestand. Für die Überwachung des Gesundheitszustandes der Wälder ist der Zuwachs als sehr verlässliches Kriterium unentbehrlich. Mit der Kontrolle des Zuwachses können wir aber auch die optimale Leistung unserer Wälder bestimmen und damit einen

Beitrag zum haushälterischen, nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen leisten. Die Kenntnis des Zuwachses ist aber auch Voraussetzung für die Abgeltung von Leistungen des Waldes, die auf Kosten der nachhaltigen Leistung erbracht werden müssen. Mit der Gesundheit, der Stabilität des Waldes aufs engste verknüpft sind Fragen der Struktur. Damit ist das Flächenelement in der Inventur angesprochen.

Im Kreise der Forsteinrichter ist man sich weitgehend darin einig, dass Kontrollstichproben in Verbindung mit flächendeckenden Bestandeskarten ein sehr taugliches Inventurverfahren darstellen, das den heutigen und vor allem den künftigen Anforderungen gerecht wird.

Die Vereinheitlichung von Inventurinstruktionen im Interesse interkantonalen Vergleiche ist ein altes Desiderat. Seiner Verwirklichung, zu der die koordinierende Tätigkeit des Schweizerischen Arbeitskreises für Forsteinrichtung (SAFE) entscheidend beitragen kann, sind freilich Grenzen gesetzt: einmal durch den Wert, den die Kontinuität des Inventurverfahrens und der Zielgrößen für die Erfassung von Entwicklungen hat, zum anderen aber auch durch die regional unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse, die an den Wald gestellt werden.

#### **4. Bedeutung des Hiebsatzes**

Die Zeiten, in denen von allen Ergebnissen der Forsteinrichtung einzig der Volumenhiebsatz verbindlich und von Eigentümer und Behörden zu genehmigen war, sind wohl endgültig vorbei. Zweifellos ist der Volumenhiebsatz ausser bei Zwangsnutzungen leicht zu kontrollieren und als Grundlage für Budgetierung und Arbeitsplanung sehr dienlich. Im Grunde ist er aber aus den geplanten Massnahmen nur abgeleitet, deren zielgerichtete Ausführung er nur sehr mangelhaft oder gar nicht zu kontrollieren erlaubt. Viel nützlicher wäre es, die Massnahmen und die Erreichung der Ziele zu kontrollieren. Die Kontrolle der Massnahmen allein würde lediglich die Vollzugskontrolle sicherstellen. Sie wird durch die Nutzungs- und die Flächenkontrolle gewährleistet. Wird aber anhand der Zustände und ihrer Veränderungen auch die Erreichung der Ziele überprüft, so ermöglichen wir eine Prognose- und eine Erfolgskontrolle, die Voraussetzungen einer verbesserten Planung und einer besseren Waldbehandlung sind. Dabei ist immer zu bedenken, dass nur konkrete Vorschriften sowohl auszuführen als auch zu kontrollieren sind.

## 5. Schlussbemerkungen

Am Schluss der Diskussion wurde festgestellt, dass wir in der Forsteinrichtung ja nicht an einem Neubeginn stehen, sondern dass wir bisher bewährte Verfahren den absehbaren Zukunftsproblemen anzupassen haben. Gelingt dies, so gewinnt die Forsteinrichtung an Bedeutung. Diese Einsicht soll durchaus nicht nur auf den Kreis der professionellen Forsteinrichter beschränkt bleiben; nicht zuletzt ihrer Weiterverbreitung ist dieser Bericht gewidmet. Er soll aber auch dazu anregen, die Diskussion über Fragen der Forsteinrichtung in weitere Kreise zu tragen. Die Kolloquiumsdiskussion unter den praktischen Forsteinrichtern profitierte von grossem Sachverstand und intimer Kenntnis der anstehenden Probleme. Sie war von praktischen Erwägungen bestimmt – im Vordergrund des Interesses stand das Machbare, nicht die Utopie. Für künftige Diskussionsrunden wäre ein etwas stärkerer Zusatz von Wunschvorstellungen aber vielleicht ganz nützlich.

*Verfasser:* Dr. Walter Keller, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), CH-8903 Birmensdorf.  
Friedrich Etter, dipl. Forsting. ETH, Interkantonale Försterschule, CH-3250 Lyss.